ANLAGE: 6 BMW, BMW AG Radtyp: 268

Hersteller: MOMO S.r.I. Stand: 16.01.2001



Seite: 1 von 6

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.	
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum	
006	268 006	Ø79.5 Ø72.6	72,6	Aluminium	590	1980	06/99	

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0575

BMW / 7909 BMW AG / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
МЗВ	G191	210 - 217		BDT; BDU; 21P; 24J; 57E; 68B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
				BDT; BDU; 21P; 22B; 24J; 24M; 365	725; 73C; 74A; 74P
				BDT; BDU; 22B; 22H; 24D; 57F; 68B	

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	225/40R18	21B; 22I; 24D; 24J; 62C; 631	nur bis e1*93/81*0029*07;
			255/35R18	22B; 22H; 24D; 57F; 62C; 631; 68B; 68L	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
R/C	e1*93/81*0029*	141	225/40R18-88 255/35R18-90	21B; 22I; 24C; 24M; 62C 22B; 22H; 24M; 57F; 62C; 68B; 68L	nur 2,8 l; nur bis e1*93/81*0029*07; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 6 BMW, BMW AG Radtyp: 268





Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*,	85 - 142	225/40R18-88	, , -, ,	ab
					e1*93/81*0029*08;
	e1*98/14*0029*	85 - 170	245/35R18 88	22B; 22H; 24M; 57F; 62C;	Cabrio;
				68T	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R18-90	22B; 22H; 24M; 57F; 62C;	12A; 51A; 71K; 721;
				68B; 68L	725; 73C; 74A; 74P
		170	225/40R18 88	21B; 24C; 57E; 62C; 68B;	
				68T	

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkautsbeze	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 141	225/40R18	BDC; BDV; 21L; 21P; 22B;	Pkw geschlossen;
3 5	F920	75-141	225/4UR 16	22H; 24J; 24M; 365; 631	Cabrio;
			255/35R18	BDC; BDV; 22B; 22F; 24D;	10B; 11G; 11H; 11K;
				57F; 631; 68B	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
3 C	F547	75	225/40R18-88	BDC; BDV; 21P; 22B; 24J;	Schrägheck 2-türig; Compact;
			255/35R18-90	24M; 365 BDC; BDV; 22B; 22F; 24D;	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35116-90	57F; 68B	12A; 51A; 71K; 721;
				37F, 66B	725; 73C; 74A; 74P
3 C	F547	73 - 141	225/40R18	BDC; BDV; 21L; 21P; 22B;	Stufenheck; 4-türig;
	1 547	75 141	223/40/(10	22H; 24J; 24M; 365; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R18	BDC; BDV; 22B; 22F; 24D;	12A; 51A; 71K; 721;
				57F; 631; 68B	725; 73C; 74A; 74P
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 142	225/40R18	BDC; BDV; 21L; 21P; 22B;	Pkw geschlossen;
				22H; 24J; 24M; 631	Cabrio;
			255/35R18		10B; 11G; 11H; 11K;
				57F; 68B; 68L	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 142	225/40R18	BDC; BDV; 21P; 22B; 22H;	1
				24J; 24M; 365; 631	Stufenheck;
			255/35R18		10B; 11G; 11H; 11K;
				57F; 631; 68B; 68L	12A; 51A; 71K; 721;
0.40	1400/04400454	00 110	00=//00		725; 73C; 74A; 74P
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 142	225/40R18	BDC; BDV; 21P; 22B; 22H;	
			055/055040	24J; 24M; 365; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R18	BDC; BDV; 22B; 22F; 24D;	
3/CG	e1*93/81*0017*	CC 10E	225/40D40.00	57F; 631; 68B; 68L	725; 73C; 74A; 74P
3/00	e 1 93/81 001/"	66 - 125	225/40R18-88	BDC; BDV; 21P; 22B; 24J; 24M; 365	Compact;
			255/35R18-90	BDC; BDV; 22B; 22F; 24D;	10B; 11G; 11H; 11K;
			200/00K 10-90	57F; 68B	725; 73C; 74A; 74P
346C	e1*98/14*0112*	77 - 135	225/A0D18 99\A/	21B; 22B; 22H; 24C; 24M;	Cabrio; Coupe;
346L	e1*97/27*0097*,	11 - 133	223/4UR 10 00W	62C	Limousine;
0-10L	e1*98/14*0097*		245/35R18 88\\\/	22B; 22F; 24D; 5FE; 57F;	Stufenheck 4-türig;
346R	e1*98/14*0146*		270/001110 0000	623; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
10401	01 30/17 0140	77 - 142	255/35R18 90		12A; 51A; 71K; 721;
		1,1,1,72	200,001(10.00	68B; 68L	725; 73C; 74A; 74P;
		142	225/40R18 88W	21B; 24C; 57E; 62C; 68B	75I
	İ			21B; 22B; 22H; 24C; 24M;	j · · · ·
				62C	
		142 - 170	245/35R18 88Y	22B; 22F; 24D; 5FE; 57F;	1
				623; 68T	

ANLAGE: 6 BMW, BMW AG Radtyp: 268





Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346L	e1*97/27*0097*, e1*98/14*0097*	85	225/40R18 88	21J; 21P; 22I; 22L; 24J; 24M; 62C	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K;
		85 - 110	255/35R18 90	22B; 22H; 22L; 24D; 57F; 62C; 68B	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P;
		85 - 170	255/35R18	10N; 22B; 22H; 22L; 24D; 51G; 57F; 68B	751
		95 - 170	225/40R18 88	21J; 21P; 24J; 57E; 62C; 68B	
346X	e1*98/14*0144*	135 - 141		Limousine; 22M; 24J; 24M 10N; 22B; 22L; 24D; 57F; 68B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P;
	_	135 - 170	225/40R18 88W 225/40R18 92	Kombi; 24J; 57E; 68B 22M; 24J; 24M	751
		170	225/40R18 88Y 255/35R18 90Y	Limousine; 22M; 24J; 24M 10N; 22B; 22L; 24D; 57F; 68B	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 6 BMW, BMW AG

Radtyp: 268 Hersteller: MOMO S.r.I. Stand: 16.01.2001



Seite: 4 von 6

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 6 BMW, BMW AG Radtyp: 268

Hersteller: MOMO S.r.l. Stand: 16.01.2001



Seite: 5 von 6

62C) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/40R18

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

ANLAGE: 6 BMW, BMW AG Radtyp: 268





Seite: 6 von 6

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- BDC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße geprüften Sportfahrwerk zulässig.
- BDT) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01,S-02

CONTINENTAL

DUNLOP SP SPORT 8000 MICHELIN MXX 3,Pilot Sport

PIRELLI PZERO

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

BDV) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.